

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 90

DIENSTAG, DEN 12. NOVEMBER

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1573	Immatrikulationsordnung der HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolentwicklung (HCU)	1574
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1573	Widerruf und Erteilung von Vollmachten zur Vertretung der Stiftung	1579
Änderung von Wochenmärkten	1574	Widerruf und Erteilung einer Vollmacht zur Vertretung der Stiftung	1580
Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	1574	Widerruf und Erteilung von Vollmachten zur Vertretung der Stiftung	1580
Vorlesungszeiten an der Technischen Universität Hamburg – Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021 –	1574		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 20. November 2019, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 12. November 2019

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1573

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Mit Antrag vom 5. April 2019 hat die ReGe Hamburg Projektrealisierungs-GmbH bei der Planfeststellungsbehörde die förmliche Zulassung für das oben genannte Vorhaben beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist die Herstellung einer Stützberme vor dem 1983 erbauten 207 m langen mittleren Abschnitt der Kaimauer Neumühlen Westkai in Höhe der Schlepperstation Neumühlen. Die Stützberme wird 15 m breit und erhält eine Neigung von 1:6 mit einem Fuß auf NN – 8,00 m und einer Höhenlage von NN – 5,50 m auf der Landseite. Sie wird aus Schotter hergestellt und erhält eine 50 cm dicke Deckschicht aus Wasserbausteinen.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

- auf Grund der großen Entfernung zur nächsten Wohnbebauung und der erheblichen Vorbelastung des Vorhabensgebietes mit Verkehrslärm sind die Auswirkungen der Lärmimmissionen unerheblich;
- die betroffene Benthosfauna ist als geringwertig einzuschätzen und kann sich schnell durch Besiedlung aus den benachbarten Gebieten regenerieren;
- die Sedimentverwirbelungen sind kleinräumig und kurzzeitig und hinterlassen keine bleibenden Auswirkungen.

Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Klima und Landschaft kann ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig innerhalb einer verdichteten Gewerbe- und Industrie-Bebauung durchgeführt wird. Gleiches gilt trotz der Emissionen der Baumaschinen für das Schutzgut Luft auf Grund der gegebenen Vorbelastung im Umfeld und auf Grund der Kurzzeitigkeit ihres Einsatzes. Da keine natürlich gewachsenen Bodenstrukturen vorhanden sind, sondern der anstehende Boden durch stetige Unterhaltungsmaßnahmen gestört ist, ist auch das Schutzgut Boden nicht beeinträchtigt.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVP aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 5. November 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1573

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 29. November 2019 (BGBl. I S. 2666), wird bekannt gegeben:

1. Der Wochenmarkt Volksdorf, Kattjahren/Halenreihe, wird vom 23. Dezember 2019 auf den 24. Dezember 2019 (Heiligabend) verlegt. Der Wochenmarkt findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.
2. Der Wochenmarkt Volksdorf, Kattjahren/Halenreihe, wird vom 30. Dezember 2019 auf den 31. Dezember 2019 (Silvester) verlegt. Der Wochenmarkt findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Hamburg, den 17. Oktober 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1574

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Johanna Zimmermann

Daniel Gehn

Noah Hartmann

Marvin Lublow

Lilia Parchwitz

Iris Tsantilas

Friederike Schaak

Isabelle Masuch

Ahmed Daaboul

Yara Grimm

Helena Goldschmitt

Pascal Vögele

Matthias Franzke

Leonard Sieber

1. Vorsitzende:

Johanna Zimmermann

2. Vorsitzender:

Daniel Gehn

1. Finanzreferent:

Noah Hartmann

2. Finanzreferent:

Marvin Lublow

Hamburg, den 28. Oktober 2019

**ASTa der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1574

Vorlesungszeiten an der Technischen Universität Hamburg – Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021 –

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg hat mit Beschluss vom 23. Oktober 2019 die Vorlesungszeiten an der Technischen Universität Hamburg für den Zeitraum Wintersemester 2020/2021 bis einschließlich Sommersemester 2021 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200), festgesetzt:

Wintersemester 2020/2021: 1. Oktober 2020
bis 31. März 2021

Erster Vorlesungstag: 12. Oktober 2020

Letzter Vorlesungstag: 30. Januar 2021

Weihnachtsferien:

Letzter Vorlesungstag: 19. Dezember 2020

Erster Vorlesungstag: 4. Januar 2021

Sommersemester 2021: 1. April 2021
bis 30. September 2021

Erster Vorlesungstag: 1. April 2021

Letzter Vorlesungstag: 14. Juli 2021

Pfingstferien:

Letzter Vorlesungstag: 8. Mai 2021

Erster Vorlesungstag: 17. Mai 2021

Hamburg, den 23. Oktober 2019

Technische Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1574

Immatrikulationsordnung der HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolentwicklung (HCU)

Vom 27. März 2019

Der Hochschulsenat der HafenCity Universität Hamburg (HCU) hat am 27. März 2019 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200) die Immatrikulationsordnung in der nachstehenden Fassung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit

§ 2 Akademisches Jahr

Abschnitt 2

Mitgliedschaft

§ 3 Immatrikulation

§ 4 Immatrikulationsvoraussetzungen

§ 5 Immatrikulationsantrag und Immatrikulationsfrist

§ 6 Versagung der Immatrikulation

§ 7 Rückmeldung

§ 8 Durchführung des Studiums in Teilzeit

- § 9 Beurlaubung
 § 10 Wechsel des Studienprogramms oder Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung
 § 11 Exmatrikulation

Abschnitt 3

Besondere Formen des Studiums

- § 12 Doppelstudium
 § 13 Hochschulübergreifende Studiengänge
 § 14 Nebenstudium
 § 15 Gaststudium
 § 16 Gasthörerinnen und Gasthörer

Abschnitt 4

Schlussvorschriften

- § 17 In- und Außerkräftreten und Übergangsvorschriften

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich und Zuständigkeit

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende aller Studienprogramme sowie für Doktorandinnen oder Doktoranden, Gaststudierende sowie Neben- und Gasthörer an der HCU. Ausgenommen sind weiterbildende Studien nach § 57 HmbHG. Für Studienangebote auf Grund von Kooperationsverträgen oder Austauschprogrammen gelten neben dieser Ordnung die sich aus diesen Vereinbarungen ergebenden Sonderregelungen.

(2) Unter den Worten „zuständige Stelle der Hochschule“ ist die vom Präsidium bestimmte Organisationseinheit der HCU zu verstehen, die für die Durchführung der in dieser Ordnung aufgeführten Regelungen oder Teile dieser Regelungen zuständig ist.

§ 2

Akademisches Jahr

Das akademische Jahr gliedert sich in das Winter- und das Sommersemester. Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres und endet am 31. März des darauffolgenden Jahres. Das Sommersemester beginnt am 1. April und endet am 30. September eines jeden Jahres.

Abschnitt 2

Mitgliedschaft

§ 3

Immatrikulation

(1) Die Immatrikulation an der HCU begründet die Mitgliedschaft zur Hochschule (§ 35 Absatz 1 Satz 1 HmbHG) und ist Voraussetzung für ein Studium an der Universität. Die Immatrikulation erfolgt für ein Studienprogramm, in begründeten Ausnahmefällen auch für ein weiteres Studienprogramm (Doppelstudium), wenn eine ordnungsgemäße Durchführung der beiden Studienprogramme gewährleistet ist (§ 36 Absatz 2 Satz 2 HmbHG). Gaststudierende werden befristet immatrikuliert (§ 36 Absatz 3 Satz 1 HmbHG).

(2) Die Immatrikulation ist nur für volle Semester möglich.

(3) Die Immatrikulation kann in besonders begründeten Ausnahmefällen vorläufig oder auf Probe oder befristet

erteilt werden. Die Immatrikulation kann unter der Bedingung erfolgen, bestimmte Nachweise innerhalb einer Frist vorzulegen, wenn

1. Nachweise nach § 5 aus von der Antragstellerin oder vom Antragsteller nicht zu vertretenden Gründen nicht rechtzeitig eingereicht werden können oder
2. Satzungen oder Ordnungen der HCU eine Zulassung unter der Bedingung erlauben, Zulassungsvoraussetzungen zu einem nach der Immatrikulation liegenden Zeitpunkt nachzuweisen.

(4) Wird dem Immatrikulationsantrag stattgegeben, wird der Bewerberaccount gemäß Allgemeiner Zulassungsordnung an der HCU (AZO) umgewandelt in einen Studierendenaccount. Mit Immatrikulationsantrag verpflichten sich Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden sowie Gaststudierende, den Bewerber- oder Studierendenaccount regelmäßig abzurufen und die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen über den Studierendenaccount vorzunehmen. Bescheide und Schreiben gelten mit der Einstellung in den Bewerber- oder Studierendenaccount als bekannt gegeben.

§ 4

Immatrikulationsvoraussetzungen

(1) Die Immatrikulation setzt voraus, dass eine Hochschulzugangsberechtigung nach den §§ 37, 38 oder 39 HmbHG, die Zulassung zu einem Studienprogramm und keine Versagungsgründe gemäß § 41 HmbHG vorliegen.

(2) Studierende, die sich gemäß § 25 Absatz 4 AZO exmatrikulieren ließen, werden ohne erneutes Zulassungsverfahren für das bisherige Studienprogramm immatrikuliert, sofern sie die Wiederaufnahme des Studiums rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Höchstdauer innerhalb der Frist nach § 6 Absatz 1 AZO beantragen und keine Versagungsgründe für die Fortführung des Studiums gemäß dieser Ordnung vorliegen. Diese Regelung findet ebenfalls Anwendung für Studierende, die von Amts wegen exmatrikuliert wurden, jedoch nachweisen können, dass ein Grund gemäß § 25 Absatz 4 AZO zum Zeitpunkt der Exmatrikulation vorlag und andauerte.

(3) Personen mit einer Zulassung zur Promotion bzw. einer Betreuungszusage werden als Doktorandinnen bzw. Doktoranden immatrikuliert (§ 70 Absatz 5 Satz 1 HmbHG).

(4) Gaststudierende werden befristet immatrikuliert, ohne dass es einer Zulassung nach Absatz 1 bedarf (§ 36 Absatz 3 Satz 1 HmbHG).

§ 5

Immatrikulationsantrag und Immatrikulationsfrist

Die Immatrikulation ist in der von der zuständigen Stelle der Hochschule vorgeschriebenen Form zu beantragen (Immatrikulationsantrag). Es gelten die festgelegten und veröffentlichten Verfahrens- und Formvorschriften. Die Hochschule legt im Zulassungsbescheid und in den Immatrikulationsunterlagen fest, innerhalb welcher Frist und Form der Immatrikulationsantrag sowie weitere, erforderliche Unterlagen einzureichen sind. Dem Immatrikulationsantrag sind alle in diesem aufgeführten oder in sonstiger Weise erbetenen, zur Bearbeitung des Antrages notwendigen Unterlagen beizufügen.

§ 6

Versagung der Immatrikulation

(1) Die Immatrikulation ist zu versagen, wenn die Voraussetzungen des § 41 HmbHG vorliegen oder die Zulas-

sung zum Studium auf falschen Angaben in der Bewerbung gemäß § 9 Absatz 4 AZO beruht.

(2) Wird die Immatrikulation abgelehnt, nimmt die HCU die Zulassung zum Studium zurück und lehnt den Antrag auf Zulassung ab.

§ 7

Rückmeldung

(1) Immatrikulierte Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Gaststudierende sind verpflichtet, sich zur Fortsetzung des Studiums zu jedem Semester innerhalb der festgesetzten Frist zurückzumelden (Rückmeldung).

(2) Die Rückmeldefrist endet für das Sommersemester am 1. April und für das Wintersemester am 1. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres. Weitere Fristen werden von der zuständigen Stelle der Hochschule festgesetzt und in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(3) Die fristgerechte Rückmeldung erfolgt ausschließlich durch vollständige fristgerechte Zahlung der fälligen Beiträge und Gebühren.

(4) Die Rückmeldung zum Studium in einem Studienprogramm, dessen Studien- und Prüfungsordnung aufgehoben wurde, ist ausgeschlossen (§ 60 Absatz 6 HmbHG).

(5) Die Rückmeldung ist ausgeschlossen, sofern Versagungsgründe gemäß §§ 6 und 11 vorliegen.

§ 8

Durchführung des Studiums in Teilzeit

(1) Auf Antrag können Studierende, die nachweislich mindestens die Hälfte, aber weniger als ihre volle Arbeitszeit dem Studium widmen können, als Teilzeitstudierende immatrikuliert werden, sofern das gewünschte Studienprogramm dafür geeignet ist. Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für Lehre und Studium gibt im Benehmen mit den Studiendekaninnen und Studiendekanen bekannt, welche Studienprogramme für die Durchführung in Teilzeit geeignet sind. Die Durchführung des Promotionsstudiums in Teilzeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Als Gründe für die Durchführung des Studiums in Teilzeit werden insbesondere anerkannt:

1. eine Erwerbstätigkeit mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden,
2. Schwangerschaft und Mutterschutz, Betreuung von Kindern bis zum achten Lebensjahr, die im eigenen Haushalt leben, gemäß Elternzeitgesetz,
3. die Betreuung von Kindern bis zum 18. Lebensjahr, die im eigenen Haushalt leben,
4. die Betreuung naher pflegebedürftiger Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874, 896), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2424), wenn andere Personen zur Pflege nicht zur Verfügung stehen,
5. eigene Behinderungen oder schwerwiegende Erkrankungen, die die Studierfähigkeit oder die zeitlichen Ressourcen so herabsetzen, dass ein ordnungsgemäßes Vollzeitstudium ausgeschlossen ist,
6. eine wesentliche zeitliche Belastung durch ein herausragendes, im besonderen öffentlichen Interesse liegendes ehrenamtliches, musikalisches oder sportliches Engagement oder
7. eine wesentliche zeitliche Belastung durch die Mitarbeit in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Selbst-

verwaltungsorganen der HCU der Studierendenschaft oder des Studierendenwerkes.

(2) Die Durchführung des Studiums in Teilzeit wird für zwei aufeinander folgende Fachsemester bewilligt, sofern die Voraussetzungen gemäß Absatz 3 erfüllt wurden. Die Semester, in denen das Thesis-Modul absolviert wird, sind von der Durchführung des Studiums in Teilzeit ausgeschlossen. Wiederholungsanträge sind zulässig.

(3) Der Antrag auf Durchführung des Studiums in Teilzeit nebst Anlagen ist innerhalb der Immatrikulationsfrist gemäß § 5 oder, in höheren Fachsemestern, innerhalb der Rückmeldefrist gemäß § 7 Absatz 2 zu stellen. Der Antrag ist in der von der zuständigen Stelle der Hochschule vorgeschriebenen Form zu beantragen. Es gelten die festgelegten und veröffentlichten Verfahrens- und Formvorschriften. Eine Beantragung für bereits abgeschlossene Semester ist ausgeschlossen.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. geeignete Nachweise zur Dokumentation des wichtigen Grundes und in sonstiger Weise erbetene, zur Bearbeitung des Antrages notwendige Unterlagen und
2. eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Studienfachberatung des entsprechenden Studienprogrammes über die Durchführung des Studiums in Teilzeit.

(4) Die Regelstudienzeit im Teilzeitstudium verlängert sich in der Weise, dass ein Fachsemester zwei Hochschulsemestern entspricht. Während eines Teilzeitstudiums darf pro Semester maximal die Hälfte der in der jeweiligen Prüfungsordnung vorgesehenen Credit Points (CP) erbracht werden. Die Bearbeitungszeiten der Prüfungsleistungen entsprechen denen des Vollzeitstudiums.

(5) Beiträge und Gebühren gemäß § 7 Absatz 3 werden in voller Höhe erhoben.

§ 9

Beurlaubung

(1) Auf Antrag können Studierende beurlaubt werden, wenn sie nachweislich aus wichtigem Grund in einem Semester weniger als die Hälfte der mit dem Studium verbundenen Arbeitszeit aufbringen können. Wichtige Gründe für eine Beurlaubung sind insbesondere:

1. eigene schwerwiegende Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium in dem in Absatz 1 genannten Umfang ausschließt,
2. Schwangerschaft, Mutterschutz, Betreuung von Kindern bis zum achten Lebensjahr, die im eigenen Haushalt leben, gemäß Elternzeitgesetz,
3. Betreuung naher pflegebedürftiger Angehöriger im Sinne von § 8 Absatz 1 Nummer 4,
4. Studienaufenthalte an in- und ausländischen Hochschulen,
5. Praktika im In- und Ausland.

(2) Eine Beurlaubung wird nur für volle Semester ausgesprochen. Ein Antrag auf Beurlaubung im ersten Fachsemester eines Bachelor- oder Masterstudienprogrammes ist mit Ausnahme der Gründe nach Absatz 1 Satz 3 Nummern 1 bis 3 ausgeschlossen. Die Beurlaubung in einem Studienprogramm ist mit Ausnahme der Gründe nach Absatz 1 Satz 3 Nummern 1 bis 3 nur für bis zu insgesamt vier Semester möglich.

(3) Sollen während des Studiums in einem Studienprogramm zwei Urlaubssemester überschritten werden, ist mit Ausnahme der Gründe nach Absatz 1 Satz 3 Nummern 1

und 2 dem Antrag auf Beurlaubung eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Studienfachberatung beizufügen.

(4) Wurde die Beurlaubung bewilligt auf Grund von Absatz 1 Satz 3 Nummern 1 bis 3, ist nach Beendigung der Beurlaubung innerhalb eines Semesters die Teilnahme an einer Studienfachberatung nachzuweisen.

(5) Der Antrag auf Beurlaubung ist nebst Anlagen innerhalb der Immatrikulationsfrist gemäß § 5 oder, in höheren Fachsemestern, innerhalb der Rückmeldefrist gemäß § 7 Absatz 2 zu stellen. Der Antrag ist in der von der zuständigen Stelle der Hochschule vorgeschriebenen Form zu beantragen. Es gelten die festgelegten und veröffentlichten Verfahrens- und Formvorschriften.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. geeignete Nachweise zur Dokumentation des wichtigen Grundes und in sonstiger Weise erbetene, zur Bearbeitung des Antrages notwendige Unterlagen und
2. eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Studienfachberatung gemäß Absatz 3.

(6) Eine Beurlaubung für bereits abgeschlossene Semester ist ausgeschlossen. Eine Beurlaubung für das laufende Semester ist lediglich in den Fällen des Absatzes 1 Satz 3 Nummern 1 bis 3 möglich, wenn ein ordnungsgemäßes Studium in dem in Absatz 1 genannten Umfang dadurch ausgeschlossen ist.

(7) Wird eine Studien- und Prüfungsordnung zum Ende des beantragten Urlaubssemesters aufgehoben, kann eine Beurlaubung nur noch in den Fällen des Absatzes 1 Satz 3 Nummern 1 bis 3 erfolgen.

(8) Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester. Während des Urlaubssemesters dürfen Studien- und Prüfungsleistungen nicht abgelegt oder erbracht werden. Die Semester, in denen das Thesis-Modul absolviert wird, sind von der Beurlaubung ausgeschlossen. Ausgenommen davon sind:

1. die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungsleistungen des vorherigen Studiensemesters,
2. die Fertigstellung von Prüfungsarbeiten, die bereits im vorherigen Studiensemester begonnen wurden,
3. die Ablegung von Prüfungen im Rahmen von Studienaufenthalten nach Absatz 1 Satz 3 Nummer 4.

§ 10

Wechsel des Studienprogramms oder Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung

(1) Studierende können grundsätzlich das Studienprogramm frei wechseln. Der Wechsel in eine Studien- und Prüfungsordnung, die ausgelaufen ist, ist ausgeschlossen.

(2) Der Wechsel des Studienprogramms setzt voraus, dass ein form- und fristgerechter Antrag auf Zulassung für das betreffende Studienprogramm gemäß AZO gestellt wird. Ein Studienprogrammwechsel nach Beginn des dritten Fachsemesters ist nur mit Begründung zulässig und bedarf der Zustimmung der Hochschule (§ 43 Absatz 2 HmbHG).

(3) Der Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung setzt voraus, dass ein Antrag auf Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung innerhalb der Antragsfrist nach § 6 AZO gestellt wird. Dem Antrag ist eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Studienfachberatung beizufügen.

§ 11

Exmatrikulation

(1) Mit der Aushändigung eines Zeugnisses über die bestandene Abschlussprüfung bzw. der Promotionsurkunde ist grundsätzlich die Exmatrikulation vorzunehmen (§ 42 Absatz 1 HmbHG).

(2) Bei Vorliegen der Gründe gemäß § 42 Absätze 2 und 4 HmbHG werden Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Gaststudierende exmatrikuliert.

(3) Bei Vorliegen der Gründe gemäß § 42 Absatz 3 HmbHG können Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Gaststudierende exmatrikuliert werden.

(4) Der Antrag auf Exmatrikulation gemäß § 42 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG ist in der von der zuständigen Stelle der Hochschule vorgeschriebenen Form zu stellen. Es gelten die festgelegten und veröffentlichten Verfahrens- und Formvorschriften.

Abschnitt 3

Besondere Formen des Studiums

§ 12

Doppelstudium

(1) Studierende können auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen für ein weiteres Studienprogramm mit dem Ziel des Erwerbs eines weiteren Hochschulabschlusses (Doppelstudium) immatrikuliert werden, auch wenn das weitere Studienprogramm an einer anderen Hochschule absolviert wird. Voraussetzung ist, dass die ordnungsgemäße Durchführung beider Studienprogramme gewährleistet ist und der Antrag hinreichend begründet wurde.

(2) Studierende, die erstmals die Immatrikulation an der HCU beantragen und zeitgleich mit Aufnahme des Studiums an der HCU an einer anderen Hochschule eingeschrieben sein werden oder die sich an einer anderen Hochschule immatrikulieren mit dem Ziel des Erwerbs eines weiteren Hochschulabschlusses, müssen mit Antrag auf Immatrikulation bzw. innerhalb des Rückmeldezeitraums Unbedenklichkeitsbescheinigungen beider Hochschulen einreichen. Studierende, die gemäß § 18 Absätze 2 bis 4 AZO eine Zulassung an der HCU zu einem Masterstudienprogramm erhalten haben, sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

(3) Studierende der HCU, die ein Doppelstudium an der HCU anstreben, können sich frühestens ab dem zweiten Fachsemester des bisher besuchten Studienprogramms an der HCU für das weitere gewünschte Studienprogramm gemäß der AZO bewerben. Mit dem Antrag auf Zulassung zum weiteren gewünschten Studienprogramm sind Unbedenklichkeitsbescheinigungen beider Studienprogramme einzureichen.

(4) Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der HCU wird im Rahmen einer Studienfachberatung des jeweiligen Studienprogramms ausgestellt.

(5) Ein Doppelstudium in einem Studienprogramm der gleichen Fachrichtung ist ausgeschlossen. Ein Doppelstudium kann nicht in Teilzeit absolviert werden.

(6) Für Doppelstudien im Rahmen von Hochschulkooperationen (Double-Degree-Programme) gelten die dort getroffenen Regelungen.

§ 13

Hochschulübergreifende Studiengänge

Studierende hochschulübergreifender Studienprogramme studieren gleichzeitig an mehreren Hochschulen mit dem Ziel des Erwerbs eines gemeinsamen Hochschulabschlusses (Joint Degree). Sie sind verpflichtet, im Rahmen der Rückmeldung rechtzeitig anzugeben, wann sie an der Partnerhochschule studieren. Näheres regeln die beteiligten Hochschulen durch Vereinbarung.

§ 14

Nebenstudium

(1) Nebenhörerinnen und Nebenhörer besuchen im Rahmen ihres eigentlichen Studiums einzelne Veranstaltungen an der HCU. Sie sind berechtigt, in den Lehrveranstaltungen, zu denen sie zugelassen sind, Studien- und Prüfungsleistungen mit Ausnahme von Zwischen- und Abschlussprüfungen zu erbringen.

(2) Der Antrag auf Zulassung zum Nebenstudium ist spätestens mit Ablauf der Frist gemäß § 7 Absatz 2 in der von der zuständigen Stelle der Hochschule vorgeschriebenen Form zu beantragen. Es gelten die festgelegten und veröffentlichten Verfahrens- und Formvorschriften. Dem Antrag auf Zulassung zum Nebenstudium sind alle in diesem aufgeführten oder in sonstiger Weise erbetenen, zur Bearbeitung des Antrages notwendigen Unterlagen beizufügen.

(3) Die Zulassung gilt jeweils für ein Semester. Insgesamt dürfen höchstens vier Fachsemester gewährt werden. Eine Zulassung in das erste Fachsemester eines zulassungsbeschränkten Studienprogramms ist ausgeschlossen.

(4) Durch die Zulassung zum Nebenstudium wird kein Recht zur Immatrikulation in das im Nebenstudium besuchte Studienprogramm erworben. Zur Inanspruchnahme von – für die Studierenden bereitgestellten – sozialen Leistungen sind sie nur berechtigt, sofern dies vorgesehen ist.

(5) Wird dem Antrag auf Zulassung zum Nebenstudium stattgegeben, wird ein Nebenhöreraccount eingerichtet. Mit Antrag auf Zulassung zum Nebenstudium verpflichten sich Nebenhörerinnen und Nebenhörer, diesen Account regelmäßig abzurufen. Bescheide und Schreiben gelten mit der Einstellung in den Nebenhöreraccount als bekannt gegeben.

§ 15

Gaststudium

(1) Gaststudierende sind Studierende anderer Hochschulen, die vorübergehend ausschließlich an der HCU studieren, ohne einen Hochschulabschluss an der HCU anzustreben. Sie werden zum Sommersemester in das zweite und zum Wintersemester in das dritte Fachsemester immatrikuliert. Die Studiendauer darf zwei Semester, in Ausnahmefällen vier Semester, nicht übersteigen. Gaststudierende werden für die beantragte Studiendauer eingeschrieben. Eine Verlängerung der Studiendauer setzt die Beantragung innerhalb der Rückmeldefrist gemäß § 7 Absatz 2 voraus.

(2) Während ihres Aufenthaltes sind Gaststudierende berechtigt, Studien- und Prüfungsleistungen abzulegen. Die Abschlussthesis darf an der HCU jedoch nur erbracht werden, wenn dies in den Kooperationsverträgen oder Austausch- oder Mobilitätsprogrammen vorgesehen ist.

(3) Gaststudierende, die im Rahmen einer Hochschulkooperation oder nationaler oder internationaler Austausch- oder Mobilitätsprogramme an der HCU studieren, werden

nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der Kooperationsverträge oder der Austausch- oder Mobilitätsprogramme zugelassen. Voraussetzung für die Zulassung und Immatrikulation an der HCU ist die Nominierung durch die Heimathochschule.

(4) Gaststudierende, die außerhalb einer Hochschulkooperation oder eines Austausch- und Mobilitätsprogrammes an der HCU studieren wollen (Free Mover), können zum Gaststudium in einem Bachelor- oder Masterstudienprogramm zugelassen werden, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind. Ein Antrag auf Zulassung als Free Mover im Rahmen der Promotion ist ausgeschlossen.

(5) Der Antrag auf Zulassung zum Gaststudium ist in der von der zuständigen Stelle der Hochschule vorgeschriebenen Form und Frist zu beantragen. Es gelten die festgelegten und veröffentlichten Verfahrens- und Formvorschriften. Dem Antrag auf Zulassung als Free Mover sind alle in diesem aufgeführten oder in sonstiger Weise erbetenen, zur Bearbeitung des Antrages notwendigen Unterlagen beizufügen.

(6) Im Falle der Zulassung ist kein Antrag auf Immatrikulation gemäß § 5 erforderlich. Ein Gaststudium in einem Studienprogramm, in dem der reguläre Lehr- und Prüfungsbetrieb eingestellt wurde, ist nicht möglich.

§ 16

Gasthörerinnen und Gasthörer

(1) Gasthörerinnen oder Gasthörer sind Personen, die zum Zwecke der Weiterbildung im Rahmen vorhandener Studienkapazitäten jeweils für die Dauer eines Semesters zu einzelnen Lehrveranstaltungen zugelassen werden, ohne Studien- und Prüfungsleistungen abzulegen und ohne einen Studienabschluss durch Prüfung anzustreben.

(2) Gasthörerinnen und Gasthörer können die Zulassung zu allen Lehrveranstaltungen beantragen. Die Zulassung zu Lehrveranstaltungen setzt voraus, dass die schriftliche Einwilligung der oder des Lehrenden vorliegt.

(3) Der Antrag auf Zulassung als Gasthörerin oder Gasthörer ist in der von der zuständigen Stelle der Hochschule vorgeschriebenen Form und Frist zu stellen. Es gelten die festgelegten und veröffentlichten Verfahrens- und Formvorschriften. Dem Antrag auf Zulassung als Gasthörerin oder Gasthörer sind alle in diesem aufgeführten oder in sonstiger Weise erbetenen, zur Bearbeitung des Antrages notwendigen Unterlagen beizufügen.

(4) Nach der Zulassung erhält die Gasthörerin oder der Gasthörer eine Bescheinigung, die zum Besuch der Einrichtungen der HCU berechtigt.

(5) Gasthörerinnen und Gasthörer sind nicht Studierende der HCU. Zur Inanspruchnahme von – für die Studierenden bereitgestellten – sozialen Leistungen sind sie nur berechtigt, sofern dies vorgesehen ist.

(6) Auf Antrag bei der zuständigen Studiendekanin oder dem zuständigen Studiendekan erhalten Gasthörerinnen und Gasthörer eine Teilnahmebescheinigung.

Abschnitt 4

Schlussvorschriften

§ 17

In- und Außerkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Gleichzeitig tritt die Immatrikulations-

ordnung der HafenCity Universität Hamburg vom 5. Juli 2018 (Amtl. Anz. Nr. 58 S. 1566) außer Kraft.

Hamburg, den 28. Oktober 2019

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1574

Widerruf und Erteilung von Vollmachten zur Vertretung der Stiftung

Herr Prof. Dr. Hans-Jörg Czech wurde per 1. Juli 2019 zum Alleinvorstand der Historischen Museen Hamburg – Stiftung des öffentlichen Rechts – berufen. Er ist zur alleinigen Unterzeichnung aller Geschäftsvorfälle berechtigt und regelt hiermit alle Vollmachten für die Stiftung neu.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2019 werden alle bisherigen Vollmachten zur Vertretung der Stiftung Historische Museen Hamburg widerrufen und als neue Vollmachten in nachfolgend festgelegtem Umfang erteilt:

1. Herr Marc Eric von Itter, Verwaltungsdirektor der Stiftung Historische Museen Hamburg – Stiftung öffentlichen Rechts – wird Vollmacht zur Vertretung der Stiftung Historische Museen Hamburg – Stiftung öffentlichen Rechts – gemäß § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung von Museumsstiftungen der Freien und Hansestadt Hamburg erteilt.

Im Innenverhältnis darf Herr von Itter von dieser vollumfänglichen Vollmacht nur bei Abwesenheit des Vorstandes Gebrauch machen, um der Notwendigkeit des Fortgangs der geschäftlichen Tätigkeiten der Stiftung Historische Museen Hamburg gerecht zu werden. Im Übrigen gelten die Einschränkungen gemäß der Satzung, insbesondere § 10 der Satzung entsprechend.

2. Frau Prof. Dr. Anja Dauschek, Direktorin des Altonaer Museums, Herr Dr. Ralf Wiechmann, kommissarischer Direktor des Museums für Hamburgische Geschichte, Frau Prof. Dr. Rita Müller, Direktorin des Museums der Arbeit, und Frau Vera Neukirchen, Leiterin des Museumsdienstes, sind – jeder für sich allein und jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich – zur Unterzeichnung folgender Geschäftsvorfälle berechtigt:

- Schenkungsverträge (zusammen mit dem Vorstand),
- Schenkungsversprechen (zusammen mit dem Vorstand),
- Dauerleihverträge bis zu 50 T€,
- Dauerleihverträge über 50 T€ (zusammen mit dem Vorstand),
- Übliche Leihverträge,
- Selbstversicherungsbestätigungen (zusammen mit dem Vorstand),
- VOL-Scheine bis 5000,- € innerhalb des genehmigten Budgets,
- Spendenbescheinigungen (zusammen mit dem Vorstand),
- Urlaubsanträge,
- Dienstreiseanträge (zusammen mit dem Vorstand),
- Verträge studentische Hilfskräfte, Praktikanten, Hospitanten (zusammen mit dem Verwaltungsdirektor),
- Verträge mit Ehrenamtlichen,
- Glückwünsche zu besonderen Anlässen, z. B. Dienstjubiläen (zusammen mit dem Vorstand),

- Sponsoring-Verträge (zusammen mit dem Vorstand),
 - Einladungen allgemein (zusammen mit dem Vorstand),
 - Einladungen hausbezogen.
3. Herr Stefan Rahner, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Museum der Arbeit, ist bei Abwesenheit der Direktorin des Museums der Arbeit berechtigt, an deren Stelle die das Museum der Arbeit betreffenden Geschäftsvorfälle zu zeichnen.
 4. Frau Dr. Vanessa Hirsch, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Altonaer Museum, ist bei Abwesenheit der Direktorin des Altonaer Museums berechtigt, an deren Stelle die das Altonaer Museum betreffenden Geschäftsvorfälle zu zeichnen.
 5. Herr Dr. Ralf Wiechmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Museum für Hamburgische Geschichte, ist bei Abwesenheit des Direktors des Museums für Hamburgische Geschichte berechtigt, an dessen Stelle die das Museum für Hamburgische Geschichte betreffenden Geschäftsvorfälle zu zeichnen.
 6. Herr Axel Becker, Verwaltungsleiter im Museum der Arbeit, und Herr Boris Ziegler, Verwaltungsleiter im Museum für Hamburgische Geschichte, sind zur Unterzeichnung der in ihren jeweiligen Verantwortungsreich fallenden Geschäftsvorfälle berechtigt:
 - Dauerleihverträge bis zu 50 T€ (zusammen mit der jeweiligen Direktion),
 - Übliche Leihverträge (zusammen mit der jeweiligen Direktion),
 - Dienstleistungsverträge (zusammen mit dem Vorstand),
 - VOL-Scheine bis 5000,- € innerhalb des genehmigten Budgets,
 - Rechnungsfreigaben bis 2500,- €,
 - Spendenbescheinigungen (zusammen mit dem Vorstand),
 - Urlaubsanträge,
 - Dienstreiseanträge (zusammen mit dem Vorstand),
 - Verträge studentische Hilfskräfte, Praktikanten, Hospitanten (zusammen mit dem Verwaltungsdirektor),
 - Verträge mit Ehrenamtlichen,
 - Ausschreibungen (zusammen mit dem Vorstand).
 - a) Frau Martina Aevermann, Verwaltungsmitarbeiterin im Museum der Arbeit, ist bei Abwesenheit des Verwaltungsleiters im Museum der Arbeit berechtigt, an dessen Stelle zu zeichnen.
 - b) Frau Hella Leybold, Verwaltungsmitarbeiterin im Museum für Hamburgische Geschichte, ist bei Abwesenheit des Verwaltungsleiters im Museum für Hamburgische Geschichte berechtigt, an dessen Stelle zu zeichnen.
 7. Herr Jan Lorenzen ist berechtigt zur Unterzeichnung von Presseerklärungen für den Gesamtverbund (zusammen mit dem Vorstand).

Hamburg, den 1. Juli 2019

Stiftung Historische Museen Hamburg
– Der Vorstand –
gez. Prof. Dr. Hans-Jörg Czech

Amtl. Anz. S. 1579

Widerruf und Erteilung einer Vollmacht zur Vertretung der Stiftung

Die Herrn Marc Eric von Itter mit Wirkung ab 1. Juli 2016 erteilte Vollmacht zur Vertretung der Stiftung Historische Museen Hamburg – Stiftung öffentlichen Rechts – (veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 55/2016 S. 1200) erlischt zum 30. September 2019.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 wird der Kaufmännischen Direktorin der Stiftung Historische Museen Hamburg – Stiftung öffentlichen Rechts – Frau Bettina Kiehn Vollmacht zur Vertretung der Stiftung Historische Museen Hamburg – Stiftung öffentlichen Rechts – gemäß § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung von Museumsstiftungen der Freien und Hansestadt Hamburg erteilt.

Im Innenverhältnis darf Frau Kiehn von dieser vollumfänglichen Vollmacht nur bei Abwesenheit des Vorstandes Gebrauch machen, um der Notwendigkeit des Fortgangs der geschäftlichen Tätigkeiten der Stiftung Historische Museen Hamburg gerecht zu werden.

Im Übrigen gelten die Einschränkungen gemäß der Satzung, insbesondere § 10 der Satzung entsprechend.

Hamburg, den 30. September 2019

Stiftung Historische Museen Hamburg
– Der Vorstand –
gez. Prof. Dr. Hans-Jörg Czech

Amtl. Anz. S. 1580

Widerruf und Erteilung von Vollmachten zur Vertretung der Stiftung

Herr Prof. Dr. Hans-Jörg Czech wurde per 1. Juli 2019 zum Alleinvorstand der Historischen Museen Hamburg – Stiftung des öffentlichen Rechts – berufen. Er ist zur alleinigen Unterzeichnung aller Geschäftsvorfälle berechtigt und regelt hiermit alle Vollmachten für die Stiftung neu.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 werden alle bisherigen Vollmachten zur Vertretung der Stiftung Historische Museen Hamburg widerrufen und als neue Vollmachten in nachfolgend festgelegtem Umfang erteilt:

1. Frau Bettina Kiehn, Kaufmännische Direktorin der Stiftung Historische Museen Hamburg – Stiftung öffentlichen Rechts – wird Vollmacht zur Vertretung der Stiftung Historische Museen Hamburg – Stiftung öffentlichen Rechts – gemäß § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung von Museumsstiftungen der Freien und Hansestadt Hamburg erteilt.

Im Innenverhältnis darf Frau Kiehn von dieser vollumfänglichen Vollmacht nur bei Abwesenheit des Vorstandes Gebrauch machen, um der Notwendigkeit des Fortgangs der geschäftlichen Tätigkeiten der Stiftung Historische Museen Hamburg gerecht zu werden. Im Übrigen gelten die Einschränkungen gemäß der Satzung, insbesondere § 10 der Satzung entsprechend.

2. Frau Prof. Dr. Anja Dauschek, Direktorin des Altonaer Museums, Herr Dr. Ralf Wiechmann, kommissarischer Direktor des Museums für Hamburgische Geschichte, Frau Prof. Dr. Rita Müller, Direktorin des Museums der Arbeit, und Frau Vera Neukirchen, Leiterin des Museumsdienstes, sind – jeder für sich allein und jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich – zur Unterzeichnung folgender Geschäftsvorfälle berechtigt:

- Schenkungsverträge (zusammen mit dem Vorstand),
- Schenkungsversprechen (zusammen mit dem Vorstand),
- Dauerleihverträge bis zu 50 T€,
- Dauerleihverträge über 50 T€ (zusammen mit dem Vorstand),
- Übliche Leihverträge,
- Selbstversicherungsbestätigungen (zusammen mit dem Vorstand),
- VOL-Scheine bis 5000,- € innerhalb des genehmigten Budgets,
- Spendenbescheinigungen (zusammen mit dem Vorstand),
- Urlaubsanträge,
- Dienstreiseanträge (zusammen mit dem Vorstand),
- Verträge studentische Hilfskräfte, Praktikanten, Hospitanten (zusammen mit dem Verwaltungsdirektor),
- Verträge mit Ehrenamtlichen,
- Glückwünsche zu besonderen Anlässen, z.B. Dienstjubiläen (zusammen mit dem Vorstand),
- Sponsoring-Verträge (zusammen mit dem Vorstand),
- Einladungen allgemein (zusammen mit dem Vorstand),
- Einladungen hausbezogen.

3. Herr Stefan Rahner, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Museum der Arbeit, ist bei Abwesenheit der Direktorin des Museums der Arbeit berechtigt, an deren Stelle die das Museum der Arbeit betreffenden Geschäftsvorfälle zu zeichnen.

4. Frau Dr. Vanessa Hirsch, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Altonaer Museum, ist bei Abwesenheit der Direktorin des Altonaer Museums berechtigt, an deren Stelle die das Altonaer Museum betreffenden Geschäftsvorfälle zu zeichnen.

5. Herr Dr. Ralf Wiechmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Museum für Hamburgische Geschichte, ist bei Abwesenheit des Direktors des Museums für Hamburgische Geschichte berechtigt, an dessen Stelle die das Museum für Hamburgische Geschichte betreffenden Geschäftsvorfälle zu zeichnen.

6. Herr Peter Adler, Verwaltungsleiter im Museum der Arbeit, und Herr Boris Ziegler, Verwaltungsleiter im Museum für Hamburgische Geschichte, sind zur Unterzeichnung der in ihren jeweiligen Verantwortungsreich fallenden Geschäftsvorfälle berechtigt:

- Dauerleihverträge bis zu 50 T€ (zusammen mit der jeweiligen Direktion),
- Übliche Leihverträge (zusammen mit der jeweiligen Direktion),
- Dienstleistungsverträge (zusammen mit dem Vorstand),
- VOL-Scheine bis 5000,- € innerhalb des genehmigten Budgets,
- Rechnungsfreigaben bis 2500,- €,
- Spendenbescheinigungen (zusammen mit dem Vorstand),
- Urlaubsanträge,
- Dienstreiseanträge (zusammen mit dem Vorstand),

- Verträge studentische Hilfskräfte, Praktikanten, Hospitanten (zusammen mit dem Verwaltungsdirektor),
- Verträge mit Ehrenamtlichen,
- Ausschreibungen (zusammen mit dem Vorstand).
 - a) Frau Martina Aeversmann, Verwaltungsmitarbeiterin im Museum der Arbeit, ist bei Abwesenheit des Verwaltungsleiters im Museum der Arbeit berechtigt, an dessen Stelle zu zeichnen.
 - b) Frau Hella Leybold, Verwaltungsmitarbeiterin im Museum für Hamburgische Geschichte, ist bei

Abwesenheit des Verwaltungsleiters im Museum für Hamburgische Geschichte berechtigt, an dessen Stelle zu zeichnen.

7. Herr Jan Lorenzen ist berechtigt zur Unterzeichnung von Presseerklärungen für den Gesamtverbund (zusammen mit dem Vorstand).

Hamburg, den 1. Oktober 2019

Stiftung Historische Museen Hamburg
 – Der Vorstand –
 gez. Prof. Dr. Hans-Jörg Czech

Amtl. Anz. S. 1580

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
 Justizbehörde,
 Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
 Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
 Chirurgische u. orthopädische Sprechstunde
 Chirurgische und orthopädische Sprechstunde in der Untersuchungshaftanstalt
 Ort der Leistungserbringung: 20355 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Vom 1. Dezember 2019 bis 30. November 2023.
 Der Vertrag läuft zunächst über 2 Jahre bis 30. November 2021 und verlängert sich um zwei weitere Jahre, wenn er nicht zum Vertragsende gekündigt wird bis längstens 30. November 2023.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=LjhO9g3dH0Q%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 21. November 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 6. Januar 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
 Niedrigster Preis.

Hamburg, den 5. November 2019

Die Justizbehörde

989

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
 Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **19 A 0404**
 Metall- und Schlosserarbeiten
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
 Zugelassene Angebotsabgabe:
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
 Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne,
 Blomkamp 61, 22549 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen
 Metallbau- und Schlosserarbeiten
 Sanierung 106 m Außenzaunanlage. Außenzaunanlage (höhe ca. 2,5m) von Sockelmauerwerk und Pfeilern trennen. Zaunfelder (ca. 2m breit) trennen.
 Alle Bauteile:
 - laden und abfahren
 - entrostet
 - Fehlstellen ergänzen

- verzinken und farblich beschichten
- anliefern und montieren

Die Befestigungsteile der Zaunelemente sind neu zu fertigen gem. beiliegenden Skizzen. Mauerarbeiten an Pfeilern und Sockelmauerwerk erfolgen bauseits.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: in der 03. KW 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
in der 27. KW 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D437746718>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 19. November 2019 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 17. Dezember 2019.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
19. November 2019 um 10.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: Referenzen (werden ggf. nachgefordert).

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 1. November 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

990

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VgV OV 026-19 DK**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterungsbau mit Mehrzweckhalle und Mensa,
Richardstraße 1 in 22081 Hamburg
Dienstleistungsauftrag: Küchentechnik
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 56.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. 10. KW 2020 bis 12. KW 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. November 2019 um 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, wenn Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 28. Oktober 2019

Die Finanzbehörde

991

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 110-19 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatz- und Zubau,

Richard-Linde-Weg 49 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 30.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. September 2020 bis November 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

28. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Oktober 2019

Die Finanzbehörde

992

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 111-19 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatz- und Zubau,

Richard-Linde-Weg 49 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Aufzug

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 38.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Februar 2020 bis Oktober 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

28. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Oktober 2019

Die Finanzbehörde

993

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 013-19 LG**

Verfahrensart: Beschränkte Ausschreibung

nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)

Bauftrag: Bodenbelag Instandsetzung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.387.000,- Euro für

alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 15 Firmen) mit einer Abrufhöhe zwischen mindestens 10.000,- Euro netto bis maximal 25.000 Euro netto je Einzelabruf. Bis zum 30. Juni 2020 kann die Einzelabrufhöhe auch unter 10.000,- Euro netto liegen, sofern keine

anderweitige vertragliche Bindung für den Abrufberechtigten besteht.

Vertragslaufzeit:

1. März 2020 bis 28. Februar 2021. Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Optionsrecht)..

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

20. November 2019 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter „LINK“ sind dort die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 30. Oktober 2019

Die Finanzbehörde

994

Nationale Bekanntmachung gemäß § 28 Absatz 2 UVgO

Gebäudereinigung im Einwohner-Zentralamt, Behörde für Inneres und Sport, Hammer Straße 30-34, 22041 Hamburg ab dem 1. August 2020

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Ausgeschrieben ist die Gebäudereinigung im Einwohner-Zentralamt (Behörde für Inneres und Sport) in der Hammer Straße 30-34, 22041 Hamburg. Die Reinigungsfläche umfasst rund 14.632 Quadratmeter.

Ort der Leistungserbringung: 22041 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 25. Mai 2020 bis auf Weiteres

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=NA%252fMB%252bYnGgc%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 19. Dezember 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 17. Mai 2020.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 30. Oktober 2019

Die Finanzbehörde

995

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 013-19 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Baumpflege an Standorten der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Hamburgs sowie an Gebäuden des Universitäts- und Kommunalbaus und an den Unterbringungsstätten des LEB – Rahmenvereinbarung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:

2.517.000,- Euro über ca. vier Jahre und alle Lose

Ausführungsfrist voraussichtlich: Vertragsbeginn mit Beauftragung bis zum 31. Dezember 2021 mit der einmaligen Option auf Verlängerung – Laufzeit maximal bis 31. Dezember 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

5. Dezember 2019 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 1. November 2019

Die Finanzbehörde

996

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 031-19 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sandreinigung an den Standorten der staatlichen Schulen in den Regionen Wandsbek Nord & Wandsbek Süd – Rahmenvereinbarung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:
320.000,- Euro über vier Jahre

Ausführungsfrist voraussichtlich: Ab Beauftragung bis 31. Dezember 2021 mit der zweimaligen Option auf Verlängerung um jeweils ein Jahr – Laufzeit maximal bis 31. Dezember 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
4. Dezember 2019 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 1. November 2019

Die Finanzbehörde

997

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 114-19 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatz- und Zubau,

Richard-Linde-Weg 49 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Metallbau Fassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 580.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. März 2020 bis Oktober 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

4. Dezember 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. November 2019

Die Finanzbehörde

998

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 116-19 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatz- und Zubau,

Richard-Linde-Weg 49 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Tischler – Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 94.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. August 2020 bis September 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

4. Dezember 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. November 2019

Die Finanzbehörde 999

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 272-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung einer Dreifeldhalle, Gebäude 1,
Steinhauerdamm 17 in 22087 Hamburg

Bauftrag: Zimmerer- und Holzbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 125.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Dezember 2019 bis Februar 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. November 2019

Die Finanzbehörde 1000

Bekanntmachung (national)

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Altona,
Management des öffentlichen Raumes
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **A/D4G2 – 6/2019**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg, Altona-Altstadt, Virchowstraße/Große Bergstraße/Jessenstraße
- f) Kreisverkehr errichten
vorh. Pflaster reinigen, ausbauen und wieder einbauen, 825m²
Klinkerpflaster einbauen, 830m², Beton in Kreisinnenring herstellen, 100m², Unterflurbaumroste einbauen, 12 Stk., Trummen erneuern, 18 Stk., Deckschichtsanierung (3,5cm), 1.210m², Betongehwegplatten einbauen, 2.695m², Asphaltkomplettausbau (Bk 10), 1.810m², Betonsteinpflaster einbauen, 980m² Asphaltkomplettausbau (Bk 3,2), 180m², Wabensteine einbauen, 250m², Wasserlauf herstellen, 600 m, Bordsteine setzen, 1.100 m, Beton in Bushaltestellen herstellen, 210m², Bussonderbord einbauen, 50 m.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
bis spätestens März 2020
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
Bauzeit ca. 12 Monate nach Baubeginn
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg.
E-Fax: 040/4279-02699,
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de
Verkauf und Einsichtnahme vom 12. November 2019 bis 25. November 2019, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform: 32,- Euro.

Zahlungsweise: Banküberweisung,
Empfänger: Kasse.Hamburg- Bezirksamt Altona,
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck: 2384 0000 05801
A/D4 G2 – 6/2019 (unbedingt angeben)

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben wurde
- gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder Email (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist
- die Zahlung auf dem Empfängerkonto eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 11. Dezember 2019 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg.
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 11. Dezember 2019 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 11. Dezember 2019 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- t) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bieter der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 9. Januar 2020 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Altona, Rechtsamt
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Hamburg, den 4. November 2019

Das Bezirksamt Altona

1001

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) IBA Hamburg GmbH
Am Zollhafen 12, 20539 Hamburg
Telefon: 040/226227-0
Telefax: 040/226227-245
E-Mail: Jakob.Oblocki@iba-hamburg.de
Internet: www.iba-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A Vergabenummer:
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen.
- e) Bezirk Hamburg-Mitte, Wilhelmsburg, Georgswerder Kirchenwiese.
- f) Kampfmittelsondierung mittels Oberflächen- und Bohrlochsondierung sowie Verdachtsobjektbergung.
- g) Entfällt

- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): 27. Januar 2020
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: 13 Wochen
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Vergabeunterlagen sind per E-Mail über die Arge PmK, c/o O+P Geotechnik GmbH, Mendelssohnstraße 15F, 22761 Hamburg über die E-Mail-Adresse: Noebel@op-geotechnik.de abzufordern.
Anfragen zum Vergabeverfahren werden ausschließlich über die Arge PmK, c/o O+P Geotechnik GmbH, Mendelssohnstraße 15F, 22761 Hamburg beantwortet.
Hinweise: Anfragen, die direkt an den Auftraggeber (gemäß Buchstabe a) gerichtet werden, werden nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass ab 6 Tage vor Ende der Angebotsfrist aus Gründen der Gleichbehandlung keine Fragen mehr beantwortet werden.
- l) Entfällt

1588

Dienstag, den 12. November 2019

Amtl. Anz. Nr. 90

- m) Die Angebote können bis zum 29. November 2019 um 12.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
IBA Hamburg GmbH,
Am Zollhafen 12, 20539 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 29. November 2019 um 12.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 29. November 2019 um 12.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 31. Januar 2020 um 12.00 Uhr.

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 6. November 2019

G + P Geotechnik GmbH

1002

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 020-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Klassengebäude,
Prassekstraße 5 in 21109 Hamburg

Bauftrag: Förderanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 32.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2020 bis März 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
27. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. November 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1003